

**Doppisches Haushalts- und Rechnungswesen -Landkreise berichten aus der Praxis
Tagung am 09./10. Februar in Nürnberg**

**Vermögenserfassung und –bewertung
am Beispiel Baden-Württemberg**

Bernd Klee

**Amtsleiter des Kämmereiamtes im Landratsamt
des Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg
Projektbeauftragter der KGSt IKO-Netz**

Inhalt

- Der Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg
- Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“ baden-württembergischer Landkreise
- Vermögensbewertung und neues Rechnungswesen
- Ziele der Vermögenserfassung
- Grundlagen der Vermögensbewertung
- Bewegliches Anlagevermögen
- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute Grundstücke
- Straßen, Wege, Plätze
- EDV-Lösung

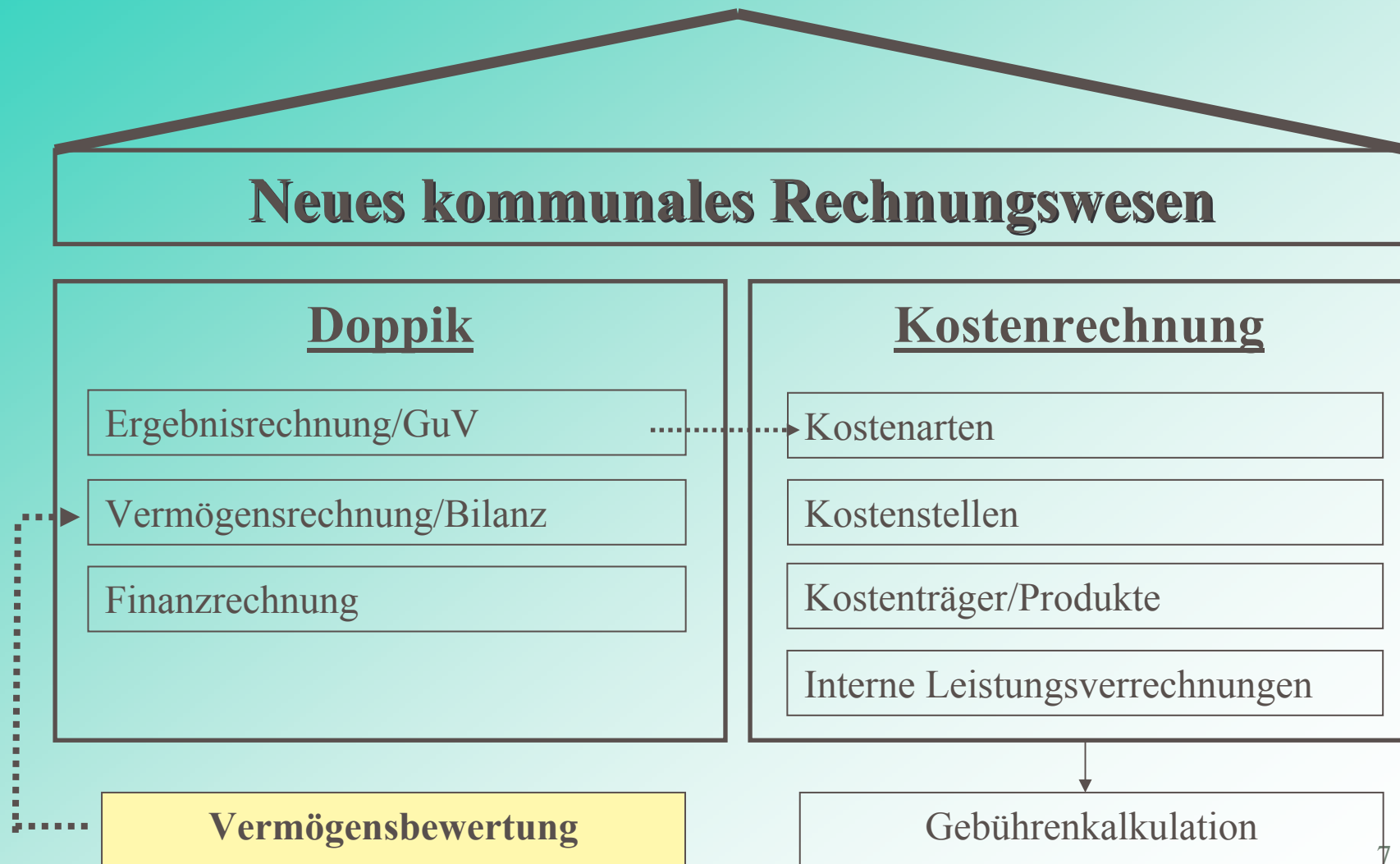
- **Der Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg**
- 532.000 Einwohner
- 54 kreisangehörige Gemeinden (davon 6 Große Kreisstädte)
- ca. 5.000 Beschäftigte
- davon 1.500 Mitarbeiter/innen in der Kernverwaltung
- davon 500 Mitarbeiter/innen bei den Abfall-GmbH's
- davon 3.000 Mitarbeiter/innen bei den Gesundheits-GmbH's (4 Krankenhäuser, 5 Heime, 3 Geriatriische Kliniken, 1 Apotheke)
- Haushaltsvolumen des Kernhaushalt: 461 Mio. EUR

- 100 %-ige **Budgetierung** mit vierteljährlichen Budgetberichten seit 1995
- Erster Landkreis in Deutschland, der das neue Finanzwesen **SAP Public Sector** seit 2000 produktiv im Einsatz hat (Module PSM, Fi, Fi-AA und CO)
- **Vollständige Vermögensbewertung**
 - ⇒ Bewegliche Anlagegüter seit 1997/98
 - ⇒ Unbewegliche Anlagegüter seit 2003
 - ⇒ Straßen seit 2005
- **Kostenrechnung und Controlling**
 - ⇒ vollständige Interne Leistungsverrechnungen seit 1998
 - ⇒ vollständige Kostenarten- und Kostenstellenrechnung seit 2000
 - ⇒ vollständige Produktrechnung (Kostenrägerrechnung) bis Ende 2006
- **Kalkulation von Verwaltungsgebühren**
 - ⇒ örtliche Kalkulation der Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden
 - ⇒ vollständig erfolgt seit 2005
 - ⇒ Rechtsverordnung seit 01.01.2006 in Kraft

- **Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“ baden-württembergischer Landkreise**
- Zusammenschluss aller 35 Landkreise in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag
- Moderation durch KGSt (früher 2PlusConsult)
- Grundlage für alle in Baden-Württemberg stattfindenden Fach-Vergleichsringe
- Inhalte und Vereinbarungen sind wegen ihrer Allgemeingültigkeit auch auf Städte und Gemeinden anwendbar

- **Ergebnis der 1. Projektphase (Ende Mai 2000):**
 - ⇒ Standardisiertes Vorgehen bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnungen in den einzelnen Fachbereichen („Betriebsabrechnung“)
 - ⇒ Entwicklung einheitlicher Grundlagen zur Kostenermittlung im Bereich der inneren Verrechnungen („Konzernabrechnung“)
- **Ergebnis der 2. Projektphase (Ende Juli 2001):**
 - ⇒ Bewertung von Vermögen
 - ⇒ Analyse der Steuerungs- und Serviceleistungen
 - ⇒ Handbuch „Aufbau der Kostenrechnung einschließlich interner Leistungsverrechnungen und Vermögensbewertung in Kommunen“ von 2PLUS CONSULT
- **Beginn 3. Projektphase (ab Januar 2002):**
 - ⇒ Fortsetzung der Analyse der Steuerungs- und Serviceleistungen
 - ⇒ Leitfaden zur Ermittlung der Effizienzrendite
 - ⇒ Kalkulationsschema für Gebühren nach dem Landesgebührengesetz (Leitfaden zur Gebührenkalkulation vom März 2005)

• Vermögensbewertung und neues Rechnungswesen



● *Ziele der Vermögenserfassung*

- Darstellen des vollständigen Ressourcenverbrauchs
- Vermögenswerte und –veränderungen werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) aufgeführt
- kalkulatorische Abschreibungen, Auflösungen und Zinsen werden im Haushaltsplan, in der Haushaltsrechnung und in der Kostenrechnung ausgewiesen (bisher)
- kalkulatorische Abschreibungen, Auflösungen und Zinsen werden im Ergebnishaushalt und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen (neu)
- kalkulatorische Abschreibungen, Auflösungen und Zinsen bilden mit die Grundlage für die Gebührenkalkulationen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren)

Anlagevermögen

Umlaufvermögen

Immaterielle Vermögens- gegenstände

Sachanlagen

Finanzanlagen

- Dingliche Rechte
- Konzessionen
- Lizenzen

- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Bewegliche Sachen

- Beteiligungen
- Ausleihungen
- Wertpapiere

- Vorräte
- Forderungen
- liquide Mittel

• *Grundlagen der Vermögensbewertung*

- Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** (§§ 44, 46 GemHVO – Referentenentwurf vom 05.08.2005)
- **Bewertungstichtag** ist spätestens der **01.01.2012**
- **frühere Bewertung** ggf. in Stufen ist allerdings **möglich** und auch **empfehlenswert**
- **Neuzugänge** sind Anlagegüter, die ab dem Bewertungstichtag angeschafft oder hergestellt wurden. **Altbestände** sind Anlagegüter, die bis zu diesem Stichtag angeschafft oder hergestellt wurden
- Regelungen wurden bereits 2002 mit kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt, um eine frühzeitige, kostengünstige und pragmatische Lösung zu ermöglichen ¹⁰

- **Vereinfachungsregelungen für Altbestände** (§ 62 GemHVO – Referentenentwurf vom 05.08.2005) –Auszug-
 - ⇒ AHK unbekannt vor Stichtag 31.12.1974: Ansatz von „den Preisverhältnissen zum 01.01.1974 entsprechenden Erfahrungswerte“, vermindert um Abschreibungen
 - ⇒ AHK unbekannt nach 31.12.1974: Ansatz von „den Preisverhältnissen zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung entsprechenden Erfahrungswerte“, vermindert um Abschreibungen
- Derzeit sind in Baden-Württemberg **keine weiteren Bewertungshinweise** geplant noch gewünscht
 - ⇒ Gesetzesentwurf reicht aus
 - ⇒ die zwischenzeitlichen Bewertungen sollten nicht in Frage gestellt werden, da das Innenministerium bereits seit über 3 Jahren die Regelungen unverändert vorsieht („Bestandssicherheit“ bestehender Bewertungen)
 - ⇒ ergänzend: z.B. Leitlinien des Landes zur Einführung der Kostenrechnung, Handbuch Landkreise, Seminarangebote VWA etc.

- **Abschreibungen:**
 - ⇒ grundsätzlich linear
 - ⇒ maßgebend ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
 - ⇒ Anlage zur GemHVO (Referentenentwurf vom 05.08.2005)
 - ⇒ AfA-Tabelle (KGSt-Bericht Nr. 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“; jeweils niedrigster Wert; Gebäude werden grundsätzlich mit 50 Jahren abgeschrieben)
- **Ertragszuschüsse (Passivierung und Auflösung)**

● *Bewegliches Anlagevermögen*

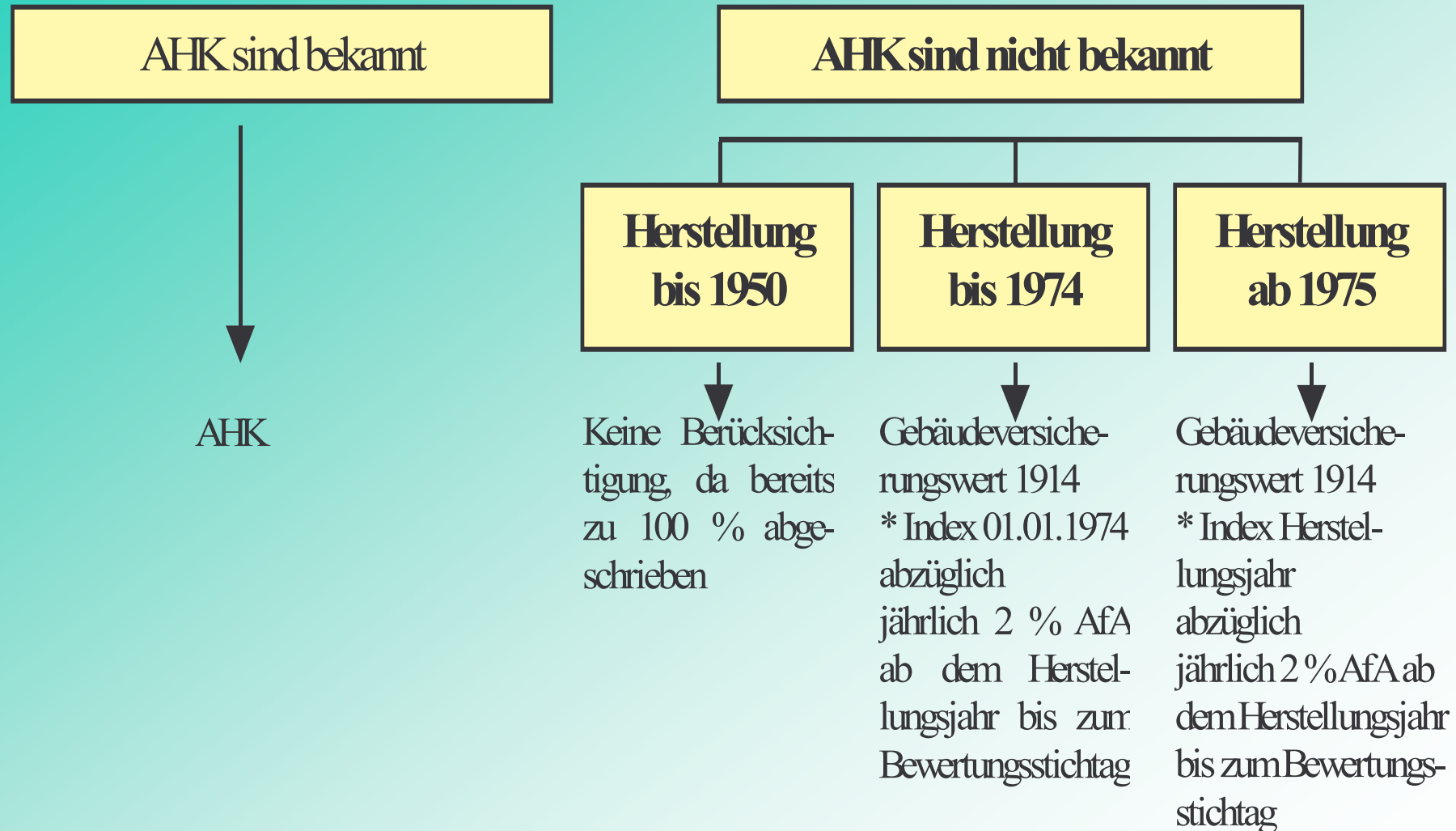
- Aktivierung und Aufnahme in Anlagebuchhaltung jedes selbständig bewertungs- und nutzungsfähigen Anlageguts über 410 EUR bzw. unter 410 EUR, wenn eine Sachgesamtheit vorliegt
- Grundlage: Anschaffungs- und Herstellungskosten
- **Vorgehensweise bei Altbeständen:**
 - ⇒ keine Inventur (körperliche Bestandsaufnahme);
Probleme: erheblicher Aufwand und (teilweise) Unmöglichkeit
 - ⇒ Vereinfachung für Altbestände, die älter als 10 Jahre sind:
gelten als vollständig abgeschrieben und werden nicht mehr erfasst
 - ⇒ Vereinfachung für Altbestände bis 10 Jahre vor dem Stichtag:
werden je Amt bzw. Kostenstelle summarisch erfasst (Quelle: Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung); der 1/2 Wert wird pauschal auf 5 Jahre abgeschrieben und verzinst

- **Unbebaute Grundstücke**

- Aktivierung und Aufnahme in Anlagebuchhaltung jedes einzelnen selbständig bewertungs- und nutzungsfähigen Grundstücks
- Grundlage: Anschaffungs- und Herstellungskosten
- **Vorgehensweise bei Altbeständen:**
 - ⇒ grundsätzlich Anschaffungskosten
 - ⇒ Vereinfachung für Anschaffungen bis 1974:
örtliche Verkehrswerte zum 01.01.1974
 - ⇒ Vereinfachung für Anschaffungen ab 1975:
örtliche Verkehrswerte zum Anschaffungsjahr

● **Bebaute Grundstücke**

- Aktivierung und Aufnahme in Anlagebuchhaltung jedes einzelnen selbständig bewertungs- und nutzungsfähigen Gebäudes
- Getrennter Nachweis und separate Abschreibungen von
 - ⇒ Grund und Boden
 - ⇒ Gebäude bzw. unselbständiger Gebäudeteile bei unterschiedlicher Nutzungsdauer (z.B. Aufzug, Heizung)
 - ⇒ Grünflächen
- Grundlage: Anschaffungs- und Herstellungskosten
- **Vorgehensweise bei Altbeständen:**
 - ⇒ Bewertung der bebauten Grundstücke entsprechend den Regelungen der unbebauten Grundstücke
 - ⇒ Zusammenfassung der bebauten Grundstücksteile (Gebäude, Grünflächen und Betriebsvorrichtungen)



- ***Straßen, Wege, Plätze***
- Aktivierung und Aufnahme in Anlagebuchhaltung jeder einzelnen selbständig bewertungs- und nutzungsfähigen Straße bzw. Straßenabschnitts mit jährlicher AfA
- Grundlage: Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Zur Straße gehören:
 - ⇒ Straßenkörper (Untergrund, Decke, Dämme, Gehwege, Radwege, Entwässerung etc.),
 - ⇒ Zubehör (Verkehrszeichen, Bepflanzungen etc.)
 - ⇒ Nebenanlagen

- **Vorgehensweise bei Altbeständen:**

- ⇒ Bewertung der bebauten Grundstücke entsprechend landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1996
- ⇒ Zusammenfassung der bebauten Grundstücksteile mit den Grundstückseinrichtungen und Nebenanlagen
- ⇒ für Straßenbauten sind Erfahrungswerte zum 01.01.1996 anzusetzen abzüglich anteiliger Abschreibungen
- ⇒ Z.B. Klassifizierung in Schnellverkehrsstraßen, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen und Anliegerstraßen

- **EDV-Lösung**

- Bei über 23 Landkreisen in Baden-Württemberg: **SAP Public Sector (PSM)**
- In SAP Modul Anlagebuchhaltung (Fi-AA)
- Automatisierte Altdatenübernahme aus dem bisherigen Landeseinheitlichen Verfahren WIRV (OSSY)
- Anlage des Stammsatzes und Referenzierung bei Auszahlungsanordnungen
- (Monatliche) Abschreibungsläufe mit **automatischer Fortschreibung** des Anlagenachweises, der Kostenrechnung und der Haushaltsrechnung sowie der Bilanz (Voll-Vermögensrechnung) bzw. später in Ergebnisrechnung